

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



2/2017; 14. Juni 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eigentlich ist es richtig spannend, was sich politisch derzeit zwischen Bund und Ländern abspielt, wenn es dabei nicht um die Existenz der Betreuungsvereine gehen würde. Der Bundestag hat am 18. Mai 2017 die Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuung beschlossen. Nun geht das Gesetz in den Bundesrat und bedarf dort der Zustimmung der Länder. Diese üben heftige Kritik (sie müssen die Mehrkosten auch zahlen) und so wird im Hintergrund weiter diskutiert und hartnäckig verhandelt. Auch wir haben über die Diözesan- und Landesebenen unsere Aktivitäten noch einmal verstärkt. Mehr dazu auf Seite 2.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2017/2018
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Teilerfolg für die Betreuungsvereine

Der Bundestag hat am 18. Mai 2017 die Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuung beschlossen. Der Gesetzentwurf war gekoppelt an den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge, der ebenfalls verabschiedet wurde. Die Erhöhung in der letzten Stufe von 44 Euro auf 50,50 Euro, die ab 1.10.2017 gültig werden soll, würde den Vereinen zu einer „Atempause“ verhelfen und die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse der Studie des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung abzuwarten. Diese soll im Sommer abgeschlossen sein und als Grundlage für weitere Reformen dienen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig durch den Bundesrat, weil die Mehrkosten durch die Länder übernommen werden müssen. Hier gibt es aber derzeit noch erheblichen Widerstand. Die Zeit bis zur Bundesratssitzung am 7.7.2017 werden wir für weitere Gespräche und Aktionen nutzen.

Alle Reden mit wirklich beeindruckendem Zuspruch für die Vereine über alle Fraktionsgrenzen hinweg auf <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7111185#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk/dmIkZW9pZD03MTExMTg1Jm1vZD1tb2Q0NDIzNTY=&mod=mediathek>

Es bleibt spannend: Die Front gegen eine Vergütungserhöhung präsentiert sich nach wie vor geschlossen, auch wenn sie in Bezug auf die Vereine durchlässiger erscheint. Es ist aber fraglich, ob hier so kurzfristig noch eine Lösung gefunden werden kann.

Im Bundesrat wird der Gesetzentwurf voraussichtlich am 7.7. beraten. Für den 21.6. steht er noch einmal auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. Am 21. und 22. Juni 2017 ist die Justizministerkonferenz - JUMIKO - in Deidesheim in der Pfalz. Es laufen weiterhin im Hintergrund diverse Gespräche zwischen Diözesan-/Landesstellen und Landesministerien. An einigen war ich beteiligt.

Mögliche Aktivitäten bis 7. Juli 2017 sind:

- Schreiben der Vereine an ihre Landtagsabgeordneten (Frage: wie verhält sich die Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat?)
- Gespräche der Landes-/Diözesanstellen mit den entsprechenden Vertretern in Justiz-, Sozial-, Finanzministerien
- Schreiben an die entsprechenden Ministerien und die Ministerpräsidenten (Appell der BAGFW)
- Teilnahme an Veranstaltungen von Politikern
- Aktionen vor Ort in Deidesheim im Rahmen der JUMIKO

Das Kasseler Forum (aller im Betreuungswesen vertretenen Verbände) ist mit einem Brandbrief an alle Ministerpräsidenten herangetreten.

Die BAGFW hat einen eigenen Appell herausgebracht und ihn den Landesarbeitsgemeinschaften und unseren Landes- und Diözesanstellen für die eigene Arbeit zur Verfügung gestellt. Wir möchten aktuell ausschließlich die Interessen der Betreuungsvereine vertreten und sehen derzeit auch nur für dieses Strukturelement im Betreuungswesen eine Chance für eine Lösung.

Auf der Facebook-Seite der Arbeitsstelle werden regelmäßig Presseartikel, Aktionen und Veranstaltungen eingestellt. <https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686/>

Evaluierung „Qualität in der Rechtlichen Betreuung“ des BMJV

Als letzte Befragung waren im Frühjahr 2017 die Betreuungsvereine dran. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung hatte gute Gelegenheit an dem Fragebogen im Vorfeld mitzuwirken. Danke an das ISG in Köln für die gute Zusammenarbeit! Aktuell werden die Experteninterviews in unterschiedlichen Regionen durchgeführt. Es folgen die rechtlichen und multiperspektivischen Fallanalysen. Im Sommer soll das Forschungsvorhaben abgeschlossen sein. Am 13. Juli 2017 ist die letzte Beiratssitzung im BMJV statt. Anschließend wird der Abschlussbericht fertiggestellt. Befragt wurden in weiteren Erhebungen ehrenamtliche Betreuer, Richter und Rechtspfleger und Betreuungsbehörden.

Die vom BMJV beauftragte Studie soll Aussagen über die Qualität in der Rechtlichen Betreuung machen und einen Reformbedarf des Betreuungsrechtes prüfen. Aktuell hat insbesondere die Überprüfung der Vergütungssituation eine große Aufmerksamkeit. Darüber hinaus soll aber auch geprüft werden, welche Strukturen im Betreuungswesen für eine qualitative Arbeit hilfreich sind und welche vielleicht neu geschaffen werden müssten. Für die Zukunft des Betreuungswesens können die Ergebnisse wertvolle Hinweise geben.

www.isg-institut.de.

Angehörigenvertretung - Ehegattenbeistand

Zusammen mit der Erhöhung der Vergütung der Betreuer nach VBVG wurde am 18. Mai 2017 das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge beschlossen. Es basiert auf einem Gesetzentwurf des Bundesrates und wurde auf gesundheitliche Belange beschränkt.

Zwangsbehandlung

Am 26.04.2017 fand im Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine öffentliche Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten statt.

Kern des Entwurfs ist die Schließung einer Regelungslücke, die vom Bundesverfassungsgericht in einer letztjährigen Entscheidung benannt wurde (1 BvL 8/15). Fehlt es nämlich an den Voraussetzungen für eine Unterbringung, weil der oder die Betroffene nicht in der Lage oder nicht Willens ist, sich der Behandlung räumlich zu entziehen, so ist auch eine ärztliche Zwangsbehandlung ausgeschlossen. Dies sei mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar, urteilte das Bundesverfassungsgericht.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, die ärztliche Zwangsmaßnahme nicht weiter an die Unterbringung zu knüpfen.

Prof. Dr. Volker Lipp von der Universität in Göttingen begrüßt in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf grundsätzlich, regt jedoch in einigen Punkten Verbesserungsbedarf an. So sei im Entwurf unter anderem klar zu stellen, dass die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit immer aus Sicht des Patienten zu beurteilen ist. Weiter führt Lipp aus, dass zur Prüfung einer Behandlungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit somatischen Erkrankungen neben einem psychiatrisch qualifizierten Gutachter ergänzend ein entsprechend der somatischen Erkrankung fachlich qualifizierter Arzt zu Rate gezogen werden muss.

Grundsätzlich kritisch steht Dr. Martin Zinkler von den Kliniken Landkreis Heidenheim dem Gesetzentwurf gegenüber. Sehr viele Zwangsbehandlungen seien nicht notwendig. In seiner Klinik habe es in den letzten sechs Jahren bei 7.000 stationär durchgeführten Behandlungen eine Zwangsbehandlung gegeben. Allerdings, so Zinkler, brauche es mitunter lange Verhandlungen und viele Gespräche mit den Patienten.

Zinkler warnt davor, die Hürden für Zwangsbehandlungen zu niedrig legen und empfiehlt, sich an dem menschenrechtlich gesetzten Standard der unterstützten Entscheidungsfindung zu orientieren.

Quelle: BtPrax newsletter

Ethikrat befasst sich mit Zwang in der Psychiatrie

Der Deutsche Ethikrat führte am 23. Februar 2017 in Berlin eine öffentliche Sachverständigenanhörung zum Thema Zwang in der Psychiatrie durch. Die Anhörung steht in Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Stellungnahme. Dabei sind Fragen nach den Formen von Zwang und welche Rolle Zwangsmaßnahmen in Praxisfeldern der Psychiatrie, der Pflege, der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugend- sowie der Behindertenhilfe spielen im Fokus. Es werden ethische und rechtliche Probleme in den Blick genommen und die Veränderungsbedarfe für die Praxis und die gesetzlichen Grundlagen erörtert.

Für die Anhörung am 23. Februar 2017 waren für den Ethikrat Zwangsmaßnahmen zum Selbstschutz Betroffener ("wohltätiger Zwang") von Interesse. Die Anhörung ist im Livestream nachhörbar. <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/zwang-in-der-psychiatrie>

Quelle: BtPrax Newsletter

aus den Bundesländern

Hessen

Am 4. Mai 2017 hat der hessische Landtag das Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) in der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationsausschusses verabschiedet. Das Gesetz wird voraussichtlich am 1. August 2017 in Kraft treten.

aus den Nachbarländern

Österreich beschließt Reform des Erwachsenenschutzes

60.000 Menschen werden in Österreich besachswaltet und das mit erheblichen Eingriffen in die persönlichen Rechte der betroffenen Menschen. Mit den Stimmen aller im österreichischen Parlament vertretenen Parteien wurde im März eine Reform des Sachwalterrechts

beschlossen. Zentrales Anliegen der Reform ist die Förderung der Autonomie von vertretungsbedürftigen Personen.

Mit der Neuregelung werden vier verschiedene Vertretungsmodelle geschaffen:

- die gerichtliche Erwachsenenvertretung (ersetzt die Sachwalterschaft; die Vertretungsmacht wird auf bestimmte Vertretungshandlungen begrenzt und gilt somit nicht für alle Angelegenheiten)
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung (Vertretung durch nächste Angehörige)
- die gewählte Erwachsenenvertretung (Benennung einer sofort vertretungsbefugten Person)
- die Vorsorgevollmacht (Benennung einer vertretungsbefugten Person für den Vorsorgefall)

Die im Rahmen der ersten drei Vertretungsmodelle tätigen Personen unterliegen dabei der gerichtlichen Kontrolle

Quelle BtPrax Newsletter

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Beteiligung und zur Beschwerdeberechtigung in Betreuungsverfahren; Person des Vertrauens

a) Die Beteiligung einer Person in einem Betreuungsverfahren als Betreuer oder Bevollmächtigter schließt nicht aus, dass dieselbe Person zugleich nach § 274 Abs. 4 Nr. 1 FamFG auch sog. Kann-Beteiligte des Verfahrens und dann gemäß § 303 Abs. 2 FamFG im eigenen Namen beschwerdeberechtigt ist (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 11. Januar 2017 – XII ZB 305/16 zur Veröffentlichung bestimmt; vom 6. Juli 2016 – XII ZB 61/16, FamRZ 2016, 1671 und vom 9. September 2015 – XII ZB 125/15, BtPrax 2016, 40).

b) Legt der Betreuer oder der Bevollmächtigte im eigenen Namen Beschwerde ein, muss das Beschwerdegericht vor einer Beschwerdeverwerfung jedenfalls in Erwägung ziehen, dass die Beschwerdeberechtigung hierfür aus § 303 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 FamFG folgen kann (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 11. Januar 2017 – XII ZB 305/16 – zur Veröffentlichung bestimmt).

c) Als Person des Vertrauens kommt in Betreuungsverfahren auch eine Person in Betracht, die der Betroffene nicht benannt hat.

d) Von einem für die Bejahung der Stellung als Person des Vertrauens genügenden, aktuell bestehenden Vertrauensverhältnis ist auszugehen, wenn der Betroffene einer Person eng verbunden ist und ihr daher in besonderem Maße Vertrauen entgegenbringt. Dies kann sich aus Äußerungen des Betroffenen, aber auch aus sonstigen Umständen ergeben (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 24. Oktober 2012 – XII ZB 386/12, FamRZ 2013, 115).

BGH, Beschluss vom 25. Januar 2017 – XII ZB 438/16

Zum Beschwerdeverfahren und zur Anhörung in Unterbringungssachen

a) Der Umstand, dass das erstinstanzliche Gericht auf die Beschwerde keine Abhilfeentscheidung getroffen hat, hindert das Beschwerdegericht nicht, über die Beschwerde zu entscheiden (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 17. Juni 2010 – V ZB 13/10, juris).

b) Hört das Beschwerdegericht in einer Unterbringungssache erstmals einen den Betroffenen behandelnden Arzt an, dessen Aussagen es der Beschwerdeentscheidung zugrunde legt, hat es den Beteiligten die Möglichkeit einzuräumen, hierzu Stellung zu nehmen, und den Betroffenen regelmäßig erneut anzuhören (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 28. September 2016 – XII ZB 313/16, FamRZ 2016, 2089).

BGH, Beschluss vom 15. Februar 2017 – XII ZB 462/16

Zur notwendigen Bekanntgabe des Gutachtens an den Betroffenen

In einem Betreuungs- oder Unterbringungsverfahren ersetzt die Bekanntgabe des Gutachtens an den Verfahrenspfleger nicht die notwendige Bekanntgabe an den Betroffenen persönlich.

BGH, Beschluss vom 8. März 2017 – XII ZB 516/16

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

neue caritas spezial:

Bürgerschaftliches Engagement – Gesellschaft aktiv - Ausgabe 2, Mai 2017

In diesem Spezial sind alle Positions- und Impulspapiere zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zusammengefasst, die im Zeitraum von 2008 bis 2017 im Deutschen Caritasverband erarbeitet und veröffentlicht wurden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende fünf Papiere:

- *Impulspapier „Ehrenamt ist unentgeltlich“*
Position des Deutschen Caritasverbandes zur Monetarisierung im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement (2016)
- *Eckpunkte zum bürgerschaftlichen Engagement im Verständnis der Caritas*
Für eine Kultur der Mitverantwortung (2014)
- *Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen*
Ein von der Kommission „Caritasprofil“ im Auftrag der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes erarbeitetes Impulspapier (2008)
- *Positionspapier: Ohne Ehrenamt keine Caritas*
Papier der Kommission „Mitarbeit in der Caritas“ (2010)
- *Solidarität im Gemeinwesen*
Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit (2013)

Die neue caritas spezial 2, Mai 2017 ist online verfügbar und kann als PDF unter <https://www.caritas.de/neue-caritas/spezialausgaben/> heruntergeladen werden.

Unter dem Link <http://bit.ly/engagement-papiere> öffnet sich der Download direkt.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die diesjährige Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 8. bis 17. September statt. Der Engagement-Kalender 2017 ist freigeschaltet. Weitere Infos unter www.engagement-macht-stark.de. Die Schirmherrschaft der Woche des bürgerschaftlichen Engagements hat wieder der Bundespräsident übernommen.

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Die Testung des neuen Systems in der Online-Beratung und die Rückmeldungen der Beraterinnen und Berater hierzu machen noch weitere Anpassungen notwendig. Daher wurde das Going-online erneut verschoben – nun auf den 3. Juli 2017. Danke an alle, die sich mit konstruktiven Ideen beteiligt haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach den kampagnenbedingten Variationen unsere Slogans „Wir sind da“ zu „**Wir sind da nn mal weg!**“ in 2014 und „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ in 2016 wurde der Original-Slogan für die Signatur überarbeitet und kann von allen genutzt werden.



Alle unsere Materialien greifen das bekannte Layout auf und sorgen somit für eine hohe Wiedererkennung.

Mit dem Button der Online-Beratung können Sie den entsprechenden Link direkt zu Ihrer Beratungsstelle setzen.



Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird.

Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.



Neu ist ein Roll-up zum Thema Vorsorge. Die druckfähige Datei ist allen Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt worden. Es wurde bei der Aktionswoche bereits vielfach eingesetzt. Siehe Fotos.

Die Materialien und Give-aways für die Aktionswoche 2016 haben wir bewusst zeitneutral gestaltet, so dass sie auch weiter genutzt werden können. Auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de können Sie weiterhin bestellen: Sitzkissen, Luftballons und Bierdeckel. All das was man für ein Feste und Veranstaltungen benötigt.



Aktionswoche 2018

Für das nächste Jahr planen wir eine neue Aktionswoche. In der Vorbereitungsgruppe arbeiten bisher mit: Salvatore Heber, SKFM Kaiserslautern; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg und Hubertus Strippel, DiCV Essen. Weitere TeilnehmerInnen – gerne aus den Betreuungsvereinen - sind herzlich willkommen. Es finden insgesamt ca. 4 Treffen statt im Raum Düsseldorf/Köln/Siegburg. Fahrtkosten werden für die Ortsebene erstattet.

Facebook



Unsere Facebook-Seite ist immer aktuell und hat inzwischen über 200 „Fans“ und Abonnenten. Sie bietet eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Wir haben neue Redakteure gewinnen können: Bernhard Ortseifen vom SKM Heidelberg, Annegret Burke vom SkF Hannover und Willi Schmitz vom CV Euskirchen.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie unseren Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage? Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Vielfach genutzt in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, im Studium und beim beruflichen Neueinstieg wird unser Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband. Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Am 14./15. März 2017 fand die 11. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen in Fulda statt. Neben Abstimmungen in Sachen Lobbyarbeit insbesondere in den Bundesländern ging es im Referat von Prof. Paul-Stefan Roß von der Dualen Hochschule Stuttgart um die „Zukunft der Betreuungsvereine“. Mit welchem Aufgabenschwerpunkt können Betreuungsvereine im Betreuungswesen „punkten“.

Die Konferenz beschäftigte sich außerdem mit der Querschnittfinanzierung in den Bundesländern. Sönke Wimmer von der IG Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein stellte die Finanzierungsstruktur in Schleswig-Holstein vor. Hier erfolgt die Förderung der Vereine über das Justizministerium.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Der Termin für das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2018 steht bereits fest: 6. bis 8. März 2018 in Mainz. Die Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien.

Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

Das geplante Seminarangebot für neue Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter muss auf 2018 verschoben werden. Weitere Informationen folgen.

Statistik 2016

Die Jahresstatistik 2016 läuft bei den Fachverbänden SkF und SKM über ein gemeinsam entwickeltes und onlinegestütztes System. Die BtG-Statistik wurde darin eingearbeitet. Jeder Verein hat einen Zugang bekommen. Bitte bei den Geschäftsleitungen nachfragen. Nur die Betreuungsvereine der Caritasverbände füllen bitte die Statistik in Papierform aus. Ausnahmsweise können noch Fragebögen in Papierform bis 31.7.2017 angenommen werden.

Aus den Regionen

Freiburg

Michael Karmann, Geschäftsführer des SKM Diözesanverein Freiburgs wechselt zum 1.7.2017 als Abteilungsleiter in den Diözesancaritasverband in Freiburg. Seine Nachfolgerin beim SKM Diözesanverein ist Ulrike Gödeke.

Deutscher Caritasverband

Eva Maria Welskop-Deffaa (58) beginnt am 1.7. ihre neue Aufgabe im Vorstand des Deutschen Caritasverbandes. Sie tritt damit die Nachfolge von Prof. Georg Cremer als Vorstand Sozial- und Fachpolitik an, der am 30.6.2017 in Rente geht.

Im dreiköpfigen Vorstand verantwortet Eva Maria Welskop-Deffaa alle Bereiche der Sozial- und Fachpolitik, wie Migration, Pflege und Behinderung, Familie und Generationen, aber auch Sozialraumfragen und ist zuständig für das Berliner Büro mit den Hauptvertretungen Berlin und Brüssel.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht und UMF

Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Bundeskabinett hat am 12. April 2017 den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

beschlossen. Nach dem heutigen Kabinettsbeschluss ist die SGB VIII Reform den Ländern zur Beratung und Zustimmung zugeleitet.

Die erste Lesung zum Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetzes (KJSG) hat stattgefunden. Die Debatte ist in der Mediathek des Dt. Bundestages abrufbar. Voraussichtlich gibt es am 19.06.2017 auf Beschluss des Familienausschusses eine öffentliche Anhörung zum Gesetz. Hierzu werden der DCV und die Fachverbände eine Stellungnahme abgeben. Die abschließende Beratung im Familienausschuss soll am 28. Juni, die zweite und dritte Lesung im Bundestag am 30. Juni erfolgen. Am 7. Juli 2017 berät der Bundesrat, denn das Gesetz ist zustimmungspflichtig.

Am **10. Oktober 2017** wird ein **Fachtag** für die vormundschaftsführenden Vereine der katholischen und evangelischen Verbände in Frankfurt stattfinden.

Behindertenhilfe

Bundesteilhabegesetz – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Das BMAS hat am 30. Mai 2017 die Förderrichtlinie für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung veröffentlicht. Dieses unabhängige und niederschwellige Beratungsangebot, das alleine dem Ratsuchenden verpflichtet ist, will Menschen mit Behinderung im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe geben. Beginnend ab dem 1. Januar 2018 für die Dauer von bis zu fünf Jahren stellt der Bund jährlich insgesamt 58 Millionen Euro für die Umsetzung und Förderung der Teilhabeberatung sowie deren Evaluation zur Verfügung. Mit den Fördermitteln werden Beratungsangebote unterstützt, die ratsuchenden behinderten Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen - kompetent, unentgeltlich, neutral und objektiv. Die neue Teilhabeberatung soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung von konkreten Leistungen Information und Orientierung geben, vor allem zu individuellen Teilhabemöglichkeiten und -leistungen sowie zum Teilhabeprozess und Verfahrensablauf. Ein wichtiges Anliegen der Förderung ist es, die Beratung durch Menschen mit Behinderungen oder betroffene Angehörige, das sogenannte Peer Counseling, auszubauen, weil die Betroffenen selbst aus eigenen Erfahrungen heraus gute Kenntnisse über das System haben und diese partnerschaftlich vermitteln können.

Bestehende Beratungsstellen und Interessenten (vielleicht auch Betreuungsvereine?!), die ein neues Beratungsangebot einrichten möchten, können auf der Grundlage der Förderrichtlinie Zuwendungen erhalten, zum Beispiel als Zuschüsse zu ihren Personalausgaben für Mitarbeiter und den Ausgaben für Räume, oder bei der Qualifizierung und Weiterbildung unterstützt werden.

Die Antrags- und Fördervoraussetzungen sind in der Förderrichtlinie enthalten. Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie hier: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/BTHG/EUTB/EUTB_node.html

Quelle: www.bmas.de

Verordnung zur Erhöhung des Vermögensschonbetrags in der Sozialhilfe

§ 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII regelt den Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe. Dieser Betrag wurde seit 19 Jahren nicht mehr erhöht und beträgt 2.600 Euro. Durch die Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird der Vermögensschonbetrag für jede volljährige, leistungsberechtigte Person auf 5.000 Euro angehoben werden. Der Betrag gilt außerdem für Personen, deren Vermögen bei der Gewährung von Sozialhilfe zu

berücksichtigen ist. Für jede Person, die von der gerade genannten Personengruppe überwiegend unterhalten wird, gilt ein zusätzlicher Freibetrag von 500 Euro.

Im Gegensatz zu den Regelungen des BTHG gilt der Schonbetrag des § 90 Abs. 2 Nr. 9 für das gesamte SGB XII. Von der Anhebung profitieren also nicht nur Bezieher von Eingliederungshilfeleistungen. Die Verordnung ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten.

Teilhabebericht 2016

Wie Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland leben, wie es um ihre Teilhabechancen in einzelnen Lebensbereichen bestellt ist und wo es noch Barrieren abzubauen gilt, das zeigt der aktuelle Teilhabebericht 2016. Die Bundesregierung erstellt unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage, in der sich Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland befinden. Diese Bestandsaufnahme bildet eine Grundlage für eine geeignete und wirksame Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dazu werden Daten über ihre Lage in verschiedenen Lebensbereichen systematisiert, ausgewertet und im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Teilhabe bzw. Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bewertet.

Hier können Sie ihn bestellen:

<https://shop.bundesanzeiger-verlag.de/parlamentsdrucksachen/teilhabebericht-der-bundesregierung-ueber-die-leben/>

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Repräsentativbefragung in Auftrag gegeben, die die Datenlage zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen auf eine breite Basis stellen soll. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus Artikel 31 der Behindertenrechtskonvention. Die gewonnenen Daten sollen die Vertragsstaaten in die Lage versetzen, politische Konzepte zur Durchführung der Behindertenrechtskonvention auszuarbeiten und umzusetzen.

Das mit der Durchführung der Studie beauftragte Institut für angewandte Sozialwissenschaften aus Bonn wird in den nächsten Jahren etwa 22.000 Menschen mit einer Beeinträchtigung befragen und die Ergebnisse einer Kontrollgruppe von 5.000 Menschen ohne Behinderungen gegenüberstellen. Die Ergebnisse der Befragung sollen im Jahr 2021 vorliegen.

Quelle: *BtPrax Newsletter*

UN-BRK

Wahlrecht

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf (Drucksache 18/12547) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht vorgelegt.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812547.pdf>

Sozialraum

Das Projekt „**Gemeinsam aktiv im Sozialraum**“ des DCV ist abgeschlossen, die Aktivitäten zur Verbreitung und Umsetzung der Sozialraumorientierung gehen weiter. Im Rahmen des Projekts entstand nicht nur der Erklärfilm „Was ist eigentlich Sozialraumorientierung?“, der unter www.caritas.de/sozialraumorientierung abzurufen ist.

Quelle: *Informationsservice SRO*

Anpacker-App

Wo kann ich mich in meiner Nachbarschaft für andere Menschen engagieren? Wie kann ich unkompliziert gut erhaltene Dinge für einen guten Zweck spenden? Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück hat eine App entwickelt, die helfende Organisationen und hilfsbereite Menschen in der Region schnell und unkompliziert verbindet. Weitere Informationen zur Anpacker-App finden Sie unter <http://www.packt-mit-an.de/>

Nachbarschaftspreis von nebenan.de

Das Internetportal nebenan.de, das lebendige Nachbarschaften fördern möchte, lobt in diesem Jahr einen Nachbarschaftspreis aus, der mit bis zu 20.000 € dotiert sein wird. Der Preis zielt drauf ab, das Bewusstsein für die fundamentale Bedeutung lokaler Gemeinschaft für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wieder zu schärfen. Der Preis zeichnet Engagement mit Vorbildcharakter aus und will deutschlandweit Nachbarn motivieren, sich vor ihrer Haustür, in ihrer Straße und ihrem Viertel für ein gutes lokales Miteinander einzubringen. Bewerben können sich Projekte aus fünf Kategorien: Begegnungen schaffen (offenes Miteinander im Viertel), Brücken bauen (interkulturelle und/oder generationsübergreifender Austausch), Chancen ermöglichen (Partizipationsprozesse in der Bildungs- und Gesundheitsförderung), Viertelverschönerung vorantreiben (Aufwertung des Wohnumfeldes), Nachbarschaftshilfe erleichtern (Ermöglichung von Nachbarschaftshilfe).

In der Jury ist u. a. der Deutsche Caritasverband mit Frau Vorhoff vertreten. Bewerbungszeitraum ist der 01. Juni bis 28. August 2017. Weitere Informationen finden Sie unter www.nebenan.de.

Alte Menschen

Altersstudie 2017

Unter dem Titel „Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben“ hat die Generali Deutschland AG ihre Altersstudie 2017 herausgebracht. Die Studie liefert einen umfassenden Einblick in Lebenswelt, Einstellungen und Bedürfnislagen der älteren Generation. Für die repräsentative Untersuchung wurden mehr als 4.100 Bundesbürger der Altersgruppe 65 bis 85 Jahre persönlich befragt. Zusätzlich liefern 20 Einzelporträts beeindruckende Facetten aus den Lebenswelten alter Menschen.

Die Studie finden Sie hier: <http://www.springer.com/de/book/9783662503942>

Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen

Am 07.04.2017 wurden die neuen Pfändungsfreigrenzen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Demnach erhöhen sich die Pfändungsfreigrenzen zum **01.07.2017** wie folgt:

- 1.133,80 Euro für Einzelpersonen ohne weitere Unterhaltsverpflichtung
- Für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich dieser Betrag um 426,71 Euro monatlich.
- Für die zweite bis fünfte Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag um 237,73 Euro monatlich.

Die Pfändungsfreigrenzen des § 850c Zivilprozessordnung geben u. a. die Höhe des geschützten Guthabens auf einem Pfändungsschutzkonto vor.

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Am 18. Oktober 2017 findet in Kassel der **Fachtag** der BAGFW statt. Titel: „**Kompetenzzentrum Betreuungsverein – Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?**“ Der Flyer wird in Kürze veröffentlicht. Anmeldungen sind dann wieder auf der Homepage der BAGFW möglich. Im Mittelpunkt werden die Ergebnisse der Forschungen des BMJV zur Qualität, zur Vergütungssituation und zum Erforderlichkeitsgrundsatz stehen. Wie geht es mit den Betreuungsvereinen weiter?

In beiden aktuellen Forschungsvorhaben des BMJV sind Vertreterinnen der BAGFW in den wissenschaftlichen Beiräten aktiv: Barbara Dannhäuser im Beirat zum Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“ und Sabine Weisgram, AWO im Beirat zum Erforderlichkeitsgrundsatz und der Schnittstelle zur Sozialhilfe.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbstkonferenz der BuKo findet statt am 16./17. Oktober 2017 in Mannheim.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der Septembertermin hat sich bewährt – der nächste Bundes-BGT wird vom 13.-15. September 2018 in Erkner stattfinden.

Der BGT arbeitet seit dem Weltkongress kontinuierlich mit einem Medienbüro zusammen und hat dadurch eine gesicherte Möglichkeit zu regelmäßigen Pressemitteilungen: <http://www.bgt-ev.de/pressemitteilungen.html>

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Delegiertenversammlung hat den alten Vorstand wiedergewählt. Gewählt wurden: Der Vorsitzende Thorsten Becker mit 100 Prozent der Stimmen, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Hennes Göers und Rainer Sobota sowie Iris Peymann als Finanzverantwortliche und die Beisitzer Heike Looser, Jochen Halbreiter und Christian Kästner.

Der BdB hat ausführlich Stellung genommen zu der Empfehlung für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag. Dabei stellt der BdB als Alternative zur behördlichen Aufsicht erneut die Einrichtung einer Berufskammer in den Raum. Diese könne den Zugang zum Betreuerberuf steuern und eine verbindliche Berufsordnung erlassen. Die BAGFW wird sich demnächst ausführlich und kritisch mit dieser Idee befassen. www.bdb-ev.de

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat Empfehlungen zur Stärkung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung verabschiedet. Ziel der Empfehlungen ist es, Anregungen für die

Weiterentwicklung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung älterer und hochaltriger Menschen zu geben und die würdevolle Begleitung, Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase zu fördern. Der Deutsche Verein geht dabei von dem Grundsatz aus, dass allen Menschen dort, wo sie leben, d.h. vor allem in der privaten Häuslichkeit bzw. in der vertrauten Umgebung, ein würdevolles Lebensende ermöglicht werden soll.

In seinen Empfehlungen geht der Deutsche Verein auf die mit dem Hospiz- und Palliativgesetz einhergehenden Verbesserungen ein und zeigt zugleich weiteren notwendigen (gesetzgeberischen) Handlungsbedarf auf.

www.deutscher-verein.de

Der Geschäftsbericht 2016 des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. wurde veröffentlicht und findet sich auf der Internetseite unter www.deutscher-verein.de/de/geschaeftsbericht-2016.

Verbandstreffen „Kasseler Forum“

Schwerpunktt Themen in der Arbeit des Kasseler Forums sind derzeit der Austausch über die Forschungsvorhaben des BMJV, die Gesetzentwürfe zum Ehegattenbeistand und zur Anpassung des VBVG und die Transparenz von Betreuungsverfahren.

Die Verbände des Betreuungswesens im „Kasseler Forum“ haben sich im Juni mit einem Brief an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt. Darin wird u.a. argumentiert, dass Betreuungsvereine, die auch für die Beratung und Unterstützung der über 600.000 ehrenamtlichen Betreuer stehen, die tariflich vorgesehenen Gehälter nicht mehr zahlen können. Unterzeichnet wurde der Brief vom BVfB, dem BdB, dem BBGT und der BUKO. Die BAGFW hat aufgrund anderer Strukturen einen Appell-Vorschlag für ihre Landesgliederungen erstellt. http://www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

10. BGT Mitte

25 Jahre Betreuungsrecht - ein Jubiläum zum Jubeln(?)

13. Juli 2017 im Kasseler Rathaus

5. BGT Sachsen-Anhalt

25. und 26. August 2017 in der Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachveranstaltung Deutscher Verein

"Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe – speziell zum Elternunterhalt"

13. bis 15. September 2017 in Hannover

13. BGT Nord

„Hart am Wind – Betreuungsqualität trotz Schräglage des Bootes“

28. September 2017 in Kiel

6. Bayerischer BGT

„Betreuung und Medizin – eine spannende Schnittmenge
- Ansätze für eine gelingende Zusammenarbeit“
09. Oktober 2017 in Regensburg

1. BtPrax Tag

12. Oktober 2017 in Köln

5. Fachtag der BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsverein – Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?“
18. Oktober 2017 in Kassel

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins

11. November 2017 in Braunschweig

Jahrestagung der DGSP 2017

"Gemeinsam bewegen! Kooperation. Partizipation. Inklusion"
23.-25. November 2017 in Hamburg

16. bundesweiter Betreuungsgerichtstag

13.-15. September 2018 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.
Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Keine Angst vor Trauma

Umgehen mit Traumatisierungen in der Sozialpsychiatrie und bei Flüchtlingen
07.-09.09.2017 in Stuttgart
Referentin: Manuela Ziskoven
Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Psychose als Lösung – ein systemischer Ansatz

18./19.09.2017 in Freiburg
Referent: Harald Bronstering
Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Zertifikatslehrgang "Betreuungsassistent/in"

4 Module (14 Tage - 130 Stunden)
Beginn: 10.10.2017 bis Februar 2018 in Münster
Referenten: R. Chauvistré; Uwe Fillsack, D.Leschnikowski-Bordan, Kay Lüttgens, Simone Zöllner
Veranstalter: Betreuer/innen-Weiterbildung Münster www.betreuer-weiterbildung.de

Haftungsrecht für Betreuer

10.10.2017 in Siegburg
Referent: Prof. Tobias Fröschle
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Rechtliche Risiken bei Internetauftritten und Social Media Marketing

11.10.2017 in Frankfurt
Referentin: Andrea Bartsch
Veranstalter: FAK <http://www.fak-caritas.de/7BCVU>

Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten

13.10.2017 in Siegburg
Referent: Wolfgang Wittek, Richter
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Betreuer und das Betreuungsgericht (Geeignet für Einsteiger)

20.10.2017 in Nürnberg
Referent: Horst Deinert
Veranstalter: FBB Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer www.fbbweb.de

Motivationsförderung bei Menschen mit psychischen und/oder suchtbezogenen Störungen

06./07.11.2017 in Bielefeld
Referent: Dr. Theo Wessel
Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Das Bundesteilhabegesetz

Herausforderungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Psychiatrie
08.11.2017 in Dortmund
Referentin: Ursula Pitzner, Beraterin, Trainerin, Coach
Veranstalter: Paritätische Akademie NRW www.paritaetische-akademie-nrw.de

Einführung in das Betreuungsrecht

16./17.11.2017, Schloss Flehingen
Referent: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Fachtagung Angststörungen

30.11.2017 in Köln
Referentin: Prof. Dr. Tanja Hoff, Psychologische Psychotherapeutin, Köln
Veranstalter: SkF Gesamtverein e.V. www.skf-zentrale.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Konflikte im Heim – Verbraucherschlichtung als Chance

eine kostenlose Broschüre der BAGSo (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.) und der BIVA (Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V.) in Zusammenarbeit mit dem BMJV und dem BMFSFJ. Die Broschüre kann auch in großer Stückzahl bestellt werden bei der BAGSo in Bonn unter bestellungen@bagso.de oder als PDF heruntergeladen werden unter <https://www.biva.de/streitschlichtung-im-heim/downloads-und-links>.

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zum Thema Sozialraum/Nachbarschaft:

www.nebenan.de

Verbinde Dich mit Deinem Nachbarn

www.demowanda.de

demowanda ist das Ergebnis eines fachübergreifenden Monitorings, in dem sechs Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zusammenarbeiten. Ziel ist, das Thema Arbeit unter dem Fokus des demografischen Wandels aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und daraus gewonnene Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

www.packt-mit-an.de

Anpacker-Portal der Caritas-Gemeinschaftsstiftung Osnabrück – die Region hilft

www.neue-nachbarschaft.de

Mit dem Programm Neue Nachbarschaft bietet die Montag Stiftung Urbane Räume Wissen für Initiativen die ihren Stadtteil mitgestalten, Räume gemeinsam nutzen und einen Mehrwert für die Gemeinschaft bieten.

Literaturhinweise / Medienhinweise

Vorsorgerecht - Vollmacht, Patientenverfügung, lebzeitige Verfügungen

Kommentar

Dietmar Kurze (Hrsg.)

Beck-Verlag München

SGB XI - Soziale Pflegeversicherung mit eingearbeitetem PSG III inkl. "Hilfe zur Pflege" (SGB XII, 7. Kapitel)

Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen und Überblick - Stand 1. Januar 2017

Deutscher Caritasverband (Hrsg.)

Lambertus-Verlag

Das Betreuerbüro - Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung

Qualität - Strategien - Recht - Steuern - Betriebswirtschaft

Jürgen Thar – Barbara Wardermann

Bundesanzeiger Verlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte

DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2017



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.